

Erläuterungen zu Ihrer Stromrechnung

Ihre Rechnung kann vom dargestellten Muster abweichen. Stand: 01.10.2023.

45

F EIN UNTERNEHMEN DER STADT FREITAL

Öffnungszeiten Kundenservice
Potschappel Straße 2, 01705 Freital
Mo+Di: 8.00 - 16.00 Uhr
Do: 8.00 - 18.00 Uhr
Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
Telefon: +49 351 64828-461/ 462
Telefax: +49 351 64828-151
E-Mail: kundenservice@FTL-Stadtwerke.de
Internet: www.FTL-Stadtwerke.de

F.S.W.
FREITALER STADTWERKE

Freitaler Stadtwerke GmbH - Potschappel Straße 2 - 01705 Freital

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
01234 Musterstadt

Kundennummer: 1234567
Rechnungsnummer: VR 1000735680
Datum: 13.07.2023

Seite 1 von 3

1 **2** **3** **4** **5** **6** **7** **8** **9** **10** **11** **12** **13** **14** **15** **16** **17** **18**

Bezahlte Abschläge:

	Nettobetrag	USt. %	USt. Betrag	Bruttobetrag
Strom Vertrieb	365,55	19,00	69,45	435,00
Gesamt EUR	365,55		69,45	435,00

Jahresrechnung

Verbrauchsstelle:
Max Mustermann
Musterstraße 1, 01234 Musterstadt

Hiermit erhalten Sie die Jahresrechnung für den Abrechnungszeitraum 01.02.2023 bis 15.05.2023.

Verbrauchsart	abgerechneter Verbrauch	Vorjahresverbrauch	Betrag
Strom Vertrieb	1.023,0 kWh in 104 Tagen		462,14 EUR
Gesamtbetrag			462,14 EUR
Bezahlte Abschläge			435,00 EUR
Restbetrag			27,14 EUR
Entlastungsbetrag			-22,78 EUR
Sonstige Forderungen			0,00 EUR
Sonstige Guthaben			0,00 EUR
Unsere Forderung			4,36 EUR
Fälligkeit			28.07.2023

Zahlungen wurden bis zum 11.07.2023 berücksichtigt.

Der Zahlungsbetrag in Höhe von 4,36 EUR wird zum 28.07.2023 ohne Abzug fällig. Wir bitten Sie, diesen Betrag auf unser Konto bei der Commerzbank Dresden, IBAN: DE42 8504 0000 0224 4333 01, zu überweisen.

Sie erhalten auf die Allgemeinen Preise für Ihren Stromverbrauch in der nächsten Rechnung unseren Bonus "FairElektrik", wenn Sie den Zahlungsverkehr durch ein SEPA-Lastschrift-Mandat unterstützen.
Wir informieren Sie gern ausführlicher.

Vorstand des Aufsichtsrates: Uwe Rumburg, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freital
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Matthias Leuschner
Amtsgericht Dresden HRB 11612
Finanzamt Pirna
Ust-Id Nr.: DE167625593
Commerzbank AG Dresden
IBAN: DE42 8504 0000 0224 4333 01

5

Rechnungsnummer VR 1000692523 vom 17.02.2022
Kundennummer: 1234567
Seite 2 von 3

Erläuterungen:
UE = Überzahlung

Detaillierter Überblick Sonstige Guthaben				
Rechnungsnummer	Fälligkeit	Netto	USt.	Brutto
UE 1000362308	01.03.2021	-22,00 EUR +	0,00 EUR (0%) =	-22,00 EUR
UE 1000391697	31.01.2022	-108,00 EUR +	0,00 EUR (0%) =	-108,00 EUR
Gesamt		-130,00 EUR +	0,00 EUR =	-130,00 EUR

Aus der Abrechnung ergibt sich nachfolgende neue Abschlagshöhe:

neuer Abschlag			
Verbrauchsart	Netto	USt.	Brutto
Strom Vertrieb	106,72 EUR	20,28 EUR (19%) =	127,00 EUR
Gesamt	106,72 EUR +	20,28 EUR	= 127,00 EUR

Der Betrag in Höhe von 127,00 ist fällig am:

14.04.2022	14.05.2022	14.06.2022	14.07.2022	14.08.2022	14.09.2022
14.10.2022	14.11.2022	14.12.2022	14.01.2023	14.02.2023	

Bitte überweisen Sie v. g. Abschläge zur aufgeführten Fälligkeit.

19 **20**

- 1** **Kontakt**daten der FSW. Bei Fragen zur Rechnung wenden Sie sich gerne per E-Mail oder Telefon an uns oder besuchen Sie unseren Kundenservice.
- 2** Ihre **Kundennummer**. Bitte geben Sie diese bei Rückfragen und Zahlungen immer an.
- 3** Hier finden Sie die **Rechnungsnummer** und das **Rechnungsdatum**.
- 4** **Rechnungsanschrift**
- 5** Ihre **bezahlten Abschläge** im Abrechnungszeitraum (siehe Punkt 8) unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer.
- 6** Als **Rechnungstyp** wird unterschieden in Jahresrechnung, Schlussrechnung, Korrekturrechnung, Zwischenrechnung oder Monatsrechnung.
- 7** Die **Verbrauchsstelle** bezeichnet den Ort an dem die Energielieferung erbracht wird.
- 8** **Abrechnungszeitraum**
- 9** Hier finden Sie die **Verbrauchsart** mit dem dazugehörigen **abgerechneten Verbrauch** im Abrechnungszeitraum sowie den **Vorjahresverbrauch** im Vergleich.
- 10** Der **Gesamtbetrag** setzt sich zusammen aus der Summe des abgerechneten Verbrauchs und der Grundgebühr im Abrechnungszeitraum.
- 11** Ihre **bezahlten Abschläge** im Abrechnungszeitraum (siehe Punkt 5).
- 12** Der **Restbetrag** zeigt den Gesamtbetrag abzüglich der im Abrechnungszeitraum gezahlten Abschläge.
- 13** **Entlastungsbetrag** zur Energiepreisbremse nach EWPBG (die Detailinformationen zur Ermittlung finden Sie auf Seite 2 Ihrer Rechnung)
Sonstige Forderungen können noch nicht bezahlte Kosten wie z. B. Mahnkosten, Bankrückläuferkosten oder Sperrkosten anzeigen.
Sonstige Guthaben können Überzahlungen oder gezahlte Abschläge außerhalb des Abrechnungszeitraums anzeigen. Die jeweiligen Detailbeträge finden Sie auf Seite 2 Ihrer Rechnung.
- 14** Der **Rechnungsbetrag** zeigt den zu zahlenden Betrag an. Hierbei kann es sich um eine Forderung oder ein Guthaben handeln.
- 15** Der **Fälligkeitstermin** des Rechnungsbetrages. Sollte dieser Termin auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, erfolgt die Abbuchung oder Auszahlung am darauffolgenden Werktag.
- 16** Alle bis zu diesem Datum verbuchten Zahlungen wurden in der Abrechnung berücksichtigt.
- 17** Der Rechnungsbetrag kann von Ihrem hinterlegten Konto abgebucht, von Ihnen überwiesen oder bar an unserem Kassensystem eingezahlt werden. Bei einer Gutschrift erfolgt die Auszahlung auf Ihr Bankkonto.
- 18** Für Überweisungen nutzen Sie bitte unter Angabe Ihrer Kundennummer diese **Bankverbindung**.
- 19** Entsprechend Ihres letzten Jahresverbrauchs und der aktuellen Preise wird Ihr **neuer Abschlag** für den nächsten Abrechnungszeitraum festgesetzt.
- 20** Ihre **Zahlungstermine** auf einen Blick.

Erläuterungen:
 AA = Ableseart, A = Ablesung durch Ableser, S = Programmschätzung

Strom Vertrieb							
Medium	Verbrauchszeitraum	Zählerstand		AA	Differenz	Multiplikator	Verbrauch
Strom HT	28.01.2021 - 01.02.2022	alt	neu		kWh		kWh
Zähler-Nr.	Verbrauchszeitraum	Zählerstand		AA	Differenz	Multiplikator	Verbrauch
95584731	28.01.2021 - 28.02.2021	39174,0	39632,0	S	458,0 x	1,000 =	458,0
	01.03.2021 - 31.12.2021	39632,0	43089,0	S	3.457,0 x	1,000 =	3.457,0
	01.01.2022 - 01.02.2022	43089,0	43526,0	A	437,0 x	1,000 =	437,0
Arbeitspreis	Verbrauch	Netto		USt	Brutto		
EUR/kWh	kWh	EUR	EUR	EUR	EUR		
0,2477 x	458,0 =	113,45 +	21,55 (19%) =	135,00			
0,2477 x	3.457,0 =	856,30 +	162,70 (19%) =	1.019,00			
0,2477 x	437,0 =	108,25 +	20,57 (19%) =	128,82			
Grundpreis	Tage	Netto		USt	Brutto		
EUR/Tag		EUR	EUR	EUR	EUR		
109,23 x	32/365 =	9,58 +	1,82 (19%) =	11,40			
109,23 x	306/365 =	91,57 +	17,40 (19%) =	108,97			
109,23 x	32/365 =	9,58 +	1,82 (19%) =	11,40			
Gesamt	EUR	1.188,73 +	225,86 =	1.414,59			
Strom Vertrieb		EUR	Netto	USt	Brutto		
			1.188,73 +	225,86 =	1.414,59		
Enthaltene staatliche Steuern & Umlagen				Informationen zum Vertrag			
Stromsteuer:	89,22 EUR	Medium:	Strom HT	Produktbezeichnung:	Haushalt	Vertragsbeginn:	22.09.2018
EEG-Umlage:	18,27 EUR	Konzessionsabgabe:	6,95 EUR	Kündigungstermin:	14 Tage	Merklokation:	10097011287
KW-Umlage:	1,85 EUR	AKLa-Umlage:	0,01 EUR	Messstation:	DE50097101705E1709110200060000001	Netzbetreiber:	Freitaler Stadtwerke GmbH (MS-Ström)
NEV-Umlage:	1,91 EUR	Offshore-Umlage:	1,83 EUR	Messstellenbetreiber:	Freitaler Stadtwerke GmbH (MSB-E)	9900971000009	
Netzeingabe:	271,01 EUR						
Messstellenbetrieb und Messung:	12,98 EUR						

Ermittlung des Entlastungsbetrages zur Energiepreisbremse nach EWPG			
Zeitraum von/bis	Entlastungskontingent	Differenzbetrag	Entlastungsbetrag
01.01.2023 - 15.05.2023	1.059,70 kWh	-0,0214980 EUR/kWh	-22,78 EUR
Summe:	1.059,70 kWh		-22,78 EUR

Informationen zu Ihrer Rechnung gemäß Energiewirtschaftsgesetz

Stromkennzeichnung der Freitaler Stadtwerke GmbH

Energieträger	Energieträgermix		Gesamtenergeträgermix	
	Deutschland	der Freitaler Stadtwerke GmbH	ohne Abfall-Energeträger	der Freitaler Stadtwerke GmbH
Erneuerbare Energien, geförderter nach EEG	44,9%	0,00%	65,03%	65,00%
Sonstige Erneuerbare Energien	4,1%	0,00%	0,10%	0,00%
Kernenergie	12,4%	26,08%	9,12%	0,00%
Fossil	24,0%	46,96%	16,39%	0,00%
Erdegas	13,3%	24,31%	8,50%	0,00%
Sonstige fossile Energieträger	1,3%	2,44%	0,86%	0,00%

Darüber sind folgende Umweltauswirkungen verbunden:

CO2-Emissionen	CO2-Emissionen	CO2-Emissionen	CO2-Emissionen
pro kWh	310 g/kWh	553 g/kWh	207 g/kWh
pro kWh	0,0003 g/kWh	0,0007 g/kWh	0,0002 g/kWh

Vergleichen Sie Ihren Stromverbrauch

Personen	sehr hoch	hoch	gut	sehr gut
1 Person (365 Tage)	2.280 kWh	1.800 kWh	1.200 kWh	840 kWh
2 Personen (365 Tage)	3.050 kWh	3.150 kWh	2.100 kWh	1.470 kWh
3 Personen (365 Tage)	4.520 kWh	4.200 kWh	2.800 kWh	1.950 kWh
4 Personen (365 Tage)	6.230 kWh	4.950 kWh	3.300 kWh	2.310 kWh

Hinweise zu den Allgemeinen Preisen Strom und Gas für Haushalt- und Gewerbetunden
 Die Verträge laufen auf unbestimmte Zeit. Preispassungen erfolgen nach den Regelungen der Strom- bzw. Gasrundversorgungsverordnung (vgl. § 4 Abs. 2 StromGV/GasGV). Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung gem. § 41 Abs. 3 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bleibt unberührt. Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen befristet werden. Die gesetzlichen bzw. vereinbarten Rechte zur fristlosen Kündigung bleiben unberührt.

Hinweise zu Sonderprodukten Strom und Gas
 Alle Regelungen zur Vertragsdauer, Preispassung sowie zu Kündigungsterminen und Kündigungsfristen entnehmen Sie bitte Ihren Sonderverträgen.

Informationen
 Kunden können Informationen über die aktuellen Produkte und Preise unter der Service-Nummer +49 351 54823-401 und -402 oder im Internet unter www.FTL-Stadtwerke.de erhalten. Weiterhin finden Sie eine ausführliche Rechnungserläuterung im Downloadbereich.

Lieferantenwechsel / Wartungsdienste und entgelt
 Die FSW gewährleistet einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel, soweit der bestehende Liefervertrag ordnungsgemäß beendet wurde. Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlich zuständigen Netzbetreiber erhältlich.

Abrechnungsrundums und Zahlungsweisen
 Ihren Verbrauch rechnen wir in der Regel einmal im Jahr ab. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsrundums wünschen, bitten wir an Ihren Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Wir bitten um Verständnis, dass wir für diesen Service eine Aufwandsentschädigung berechnen müssen. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsrundums in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlagszahlungen führt. Neben der Teilnahme am Lastschneefahren können Zahlungen auch im Wege einer Bareinzahlung an unseren Kassensautomat oder Überweisung erfolgen.

Haftung
 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetreibers einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.

Informationen zu Streitbelegungsverfahren
 1. Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BStB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen der FSW betreffen, sind zu richten an Freitaler Stadtwerke GmbH, Postfachstraße 2, 01103 Freital.

 2. Ein Verbraucher kann zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle beantragen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerden nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgehornt hat. Die Schlichtungsstelle ist ebenfalls unter: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (030) 27 57 24 00, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BStB.
 3. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherschutz der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53103 Bonn, Telefon: (030) 22 48 00 00 oder (0180) 10 10 00 (Mo-Fr: 9:00 Uhr-15:00 Uhr), Telefax: (030) 22 48 03 23, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de.

21 Das **Medium** gibt an, um welche Verbrauchsart es sich handelt. Zum Beispiel Strom HT für den Hochtarif und Strom NT für den Niedertarif.

22 **Produktbezeichnung**, hier sehen Sie Ihr aktuelles Produkt.

23 **Zählernummer**, hier sehen Sie Ihre Zählernummer.

24 **Zählerstände und Verbrauch**, hier sehen Sie die Zeiträume zwischen den erfassten Zählerständen und dem dazugehörigen Verbrauch. Die dazugehörige Ableseart sehen Sie oberhalb der Tabelle unter Erläuterungen.

25 **Arbeitspreis**, der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.

26 **Grundpreis**, der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten inkl. Messstellenbetrieb und Abrechnung. Der Grundpreis bezieht sich auf ein Jahr (365 Tage). Er wird auch dann berechnet, wenn kein Verbrauch angefallen ist.

27 Der **Gesamtbetrag** setzt sich zusammen aus der Summe des abgerechneten Verbrauchs und der Grundgebühr im Abrechnungszeitraum.

28 Übersicht der im Nettopreis enthaltenen **staatlichen Steuern und Umlagen**. Weiterführende Informationen finden Sie auf Seite 3 dieses Dokumentes.

29 Die **Informationen zum Vertrag** geben Ihnen einen Überblick über Ihre Vertragsdetails. Weiterführende Informationen finden Sie auf Seite 3 dieses Dokumentes.

30 **Entlastungsbetrag zur Energiepreisbremse**. Hier sehen Sie die Ermittlung Ihres Entlastungsbetrages aus Entlastungskontingent und Differenzbetrag im entsprechenden Abrechnungszeitraum.

31 Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene **Stromkennzeichnung** informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

32 Hier können Sie Ihren **Stromverbrauch vergleichen** und in der Vergleichsgruppe einordnen.

33 Hier finden Sie **Allgemeine Hinweise** zu Ihrer Rechnung u. a. Informationen zum Lieferantenwechsel, Abrechnungsrundums, Zahlungsweisen sowie Streitbelegungsverfahren.

Erläuterungen zu Ihrer Stromrechnung

Kundennummer

Unter der Kundennummer sind alle Stammdaten des Kunden erfasst. Dazu gehören u. a. der Name, die Adresse, das Produkt sowie die Zahlungsvorgänge. Bitte geben Sie Ihre Kundennummer bei Rückfragen und Zahlungen immer an.

Verbrauchsstelle

Der Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Bezahlte Abschläge & Abschlagshöhe

Die bezahlten Abschläge sind die Abschläge, die im Abrechnungszeitraum gezahlt wurden. Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der Jahresrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch sowie der aktuellen Preise und wird von der FSW festgelegt.

Verbrauch

Der Energieverbrauch für den jeweiligen Abrechnungszeitraum wird in Kilowattstunde (kWh) ausgewiesen. Der Verbrauch kann tageszeitabhängig erfasst werden (z. B. Hochtarif- / Niedertarifzeit).

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.

Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten inkl. Messstellenbetrieb und Abrechnung. Der Grundpreis bezieht sich auf ein Jahr (365 Tage). Er wird auch dann berechnet, wenn kein Verbrauch angefallen ist.

Leistungspreis

Für die installierte Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das Hauptzollamt abgeführt.

EEG-Umlage

Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien finanziert. Betreiber von EEG-Anlagen, die Strom in das Netz der öffentlichen Versorgung einspeisen, erhalten dafür eine festgelegte Vergütung. Diese Kosten werden gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz auf alle Verbraucher umgelegt. Ab Januar 2023 wird die EEG-Umlage auf Beschluss der Bundesregierung abgeschafft.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Diese wird vom jeweiligen Netzbetreiber berechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

KWK-Umlage

Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erzeugen in einem Verbrennungsprozess gleichzeitig Strom und Wärme. Mit der KWK-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus KWK-Anlagen gefördert. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz auf alle Verbraucher umgelegt.

AbLaV-Umlage

Die Umlage für abschaltbare Lasten regelt Vergütungszahlungen der Übertragungsnetzbetreiber an Anbieter sogenannter Abschaltleistung. Diese Kosten werden auf alle Verbraucher umgelegt.

NEV-Umlage

Mit der NEV-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von den Netzentgelten finanziert. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Diese Kosten werden auf alle Verbraucher umgelegt.

Offshore-Umlage

Mit den Einnahmen aus der Offshore-Umlage werden die entsprechenden Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Windparksanlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Anbindungsleitungen gedeckt. Diese Kosten werden auf alle Verbraucher umgelegt.

Netzentgelte

Das für die Verbrauchsstelle an den jeweiligen Netzbetreiber zu zahlende Entgelt für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Messstellenbetrieb und Messung

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Die Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt.

Marktllokation

Die Marktllokation ist der Ort, an dem Energie entweder erzeugt oder verbraucht wird.

Messlokation

Die Messlokation ist der Ort, an dem Energie gemessen wird.

Netzbetreiber

Der Netzbetreiber ist in seinem lokalen oder regionalen Netzgebiet für den Anschluss der Verbrauchsstellen an das Stromnetz, die Instandhaltung dieser Netze, die Gewährleistung der Netzstabilität und den sicheren Betrieb des Netzes zuständig.

Codenummer des Netzbetreibers

Die Codenummer des Netzbetreibers dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Verbrauchsstelle angeschlossen ist.

Messstellenbetreiber

Der Messstellenbetreiber ist zuständig für Einbau, Betrieb, Ablesung und Wartung von Stromzählern sowie für die eigentliche Messung.

Codenummer des Messstellenbetreibers

Die Codenummer des Messstellenbetreibers dient der eindeutigen Identifikation des zuständigen Messstellenbetreibers im Energiemarkt.

Stromkennzeichnung (Energieträgermix)

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Entlastungsbetrag

Der Entlastungsbetrag ermittelt sich aus dem **Entlastungskontingent** und **Differenzbetrag** gemäß § 9 Erdgas-Wärme-Preisbremsen-Gesetz (EWPBG).